KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung

Köln

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 31.12.2019 EUR EUR		284.950,00 284.950,00	2.926.613,89 2.705.131,32	-5.428.117,43 -5.531.563,18	5.428.117,43 5.531.563,18	3.211,563,89 2.990,081,32	1.384.622,06 1.232.600,00		1.913.012,11 3.436.551,70			1.305.814,85 2.679.399,45				3.953.143,09 7.253.635,44	4.790,68 43.694,53								8.554.119.72 11.520.011.29
PASSIVA	31.	A. EIGENKAPITAL	I. Gezeichnetes Kapital	II. Kapitalrücklage 2.9	III. Jahresfehlbetrag -5.4	IV. Entnahmen aus der Kapitalrücklage 5.4	3.2	B. RÜCKSTELLUNGEN 1. Sonstige Rückstellungen 1.3	C. VERBINDLICHKEITEN	Erhaltene Anzahlungen auf Veranstaltungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.3	- davoit aus Steuerii. EOR 73.041,33 (Vorjahr: EUR 183.412,26)	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 14.112,56	(Vorjahr: EUR 34.261,18)	6.6	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								8.5
	31.12.2020 31.12.2019 EUR EUR				309.329,50 167.807,50		818.897,50 94.944,00	621.558,76 622.451,76 690.983,22 842.420,41	2.131.439,48 1.559.816,17		12.740,00 12.740,00	73 500 00 4 740 363 67	2.453.506,98			,26 1.4	205.110,68 50.124,91	6.960,41 76.355,00	2.095.023.82 89.912,08	2.814.099,17 1.667.997,67		0,00 1.975.200,00	3.217.053.84 6.054.806.45	6.031,153,01 9.698.004,12	69.457,73 81.643,50	8.554.119.72 11.520.011.29
AKTIVA	31.1.	A. ANLAGEVERMÖGEN	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und \(\frac{a}{2} \) in Werte sowie 		II. Sachanlagen	 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	2.13	III. Finanzanlagen	eu			B. UMLAUFVERMOGEN	e	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen gegen Gesellschafter	 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	4. Sonstige Vermögensgegenstände 2.09	2.81	II. Wertpapiere	Sonstige Wertpapiere	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei 3.21 Kreditinstituten und Schecks	5000000000	C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.55

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Umsatzerlöse	4.762.004,05	10.747.408,83
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.917.328,24	723.248,13
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.798.490,14	-6.884.638,97
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-4.027.442,31	-4.592.842,44
	 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 	-1.150.218,81	-1.162.051,24
		-5.177.661,12	-5.754.893,68
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-244.501,79	-213.360,92
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.911.037,71	-4.121.276,73
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	-2.911.037,71	-4.121.270,73
,.	des Finanzanlagevermögens	24.800,00	0,00
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.137,79	11.806,00
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-36.541,99
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1.835,85
11.	Ergebnis nach Steuern	-5.426.420,68	-5.530.085,18
12.	Sonstige Steuern	-1.696,75	-1.478,00
13.	Jahresfehlbetrag	-5.428.117,43	-5.531.563,18
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	5.428.117,43	5.531.563,18
15.	Bilanzgewinn	0,00	0,00

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der KölnMusik Betriebs und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Amtsgericht Köln, HRB 15515), für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu den Vorschriften waren die Regelungen des GmbHGesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Darstellung und Gliederung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB. Die Erstellung der Gewinn und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungs-grundsätzen

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Aktiva

Die Bewertung der <u>immateriellen Vermögensgegenstände</u> erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Das <u>Sachanlagevermögen</u> ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen 3 bis 15 Jahren, bewertet.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode zu Grunde gelegt. Für vereinzelte vor 2011 angeschaffte Vermögensgegenstände wird noch die degressive Abschreibungsmethode zu Grunde gelegt. Der Übergang zur linearen Abschreibung erfolgt hierbei, sobald dies zu höheren Abschreibungssätzen führt.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu netto EUR 250,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> sind zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u> erfolgte im Vorjahr zu Anschaffungskosten unter Beachtung des niedrigeren beizulegenden Wertes bzw. der Wertaufholung des Buchwertes um jeweils thesaurierte Gewinnanteile.

Liquide Mittel sind mit dem Nominalwerten ausgewiesen.

Unter den <u>aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> sind Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag mit den aufgewendeten Ausgaben ausgewiesen. Die Verteilung des Aufwands erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit oder dem wirtschaftlichen Nutzen.

Passiva

Die <u>Sonstigen Rückstellungen</u> berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kosten- und Preissteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

In den <u>erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen</u> werden Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Tickets und Gutscheinen ausgewiesen. Diese werden ertragswirksam ausgebucht, wenn die vertraglich bindende Frist zur Leistungserbringung abgelaufen ist und basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit auch unter Kulanzgesichtspunkten keine nennenswerte Inanspruchnahme mehr erwartet wird.

Die <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> berücksichtigen Zahlungseingänge, deren Erfolgswirksamkeit erst im neuen Geschäftsjahr eintritt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2020	Anteile am ge- zeichneten Ka- pital	Jahresergebnis 2020
	€	€	v.H.	€
ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln	26.000,00	464.636,26	49,0	- 228.343,16

Die <u>Forderungen</u> und <u>sonstigen Vermögensgegenstände</u> haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis</u> besteht, resultiert mit TEUR 7 (i. Vj. TEUR 76) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter resultiert mit TEUR 205 (i. Vj. TEUR 50) aus Lieferungen und Leistungen sowie aus der Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Kölm.

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 284.950 (i. Vj. EUR 284.950).

In der <u>Kapitalrücklage</u> wurde im Geschäftsjahr die Zahlung der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 5.650 eingestellt. In Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 5.428 wurde eine Entnahme berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.385 (i. Vj. TEUR 1.233) decken im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für die Aufbewahrung von Unterlagen und für Jahresabschlusskosten ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 381 (i. Vj. TEUR 474).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die ausschließlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erlöse Eigenveranstaltungen	1.864.649,20	4.596.247,53
Erlöse Koproduktionen	232.328,51	404.083,81
Erlöse aus der Vermietung des Konzertsaales	1.915.243,35	3.533.611,24
Servicegebühren	56.403,62	343.303,42
Erlöse aus der Weiterbelastung von EDVSystemkosten	248.391,76	757.446,86
Erlöse aus Nebenleistungen	278.317,41	803.426,67
Pachterlöse Gastronomie	9.000,00	56.997,63
Kostenweiterbelastung	157.670,20	252.291,67
	4.762.004,05	10.747.408,83

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.917 (i. Vj. TEUR 723) enthalten Erträge aus Corona-Hilfen in Höhe von TEUR 1.472 (i. Vj. TEUR 0), Erträge aus Zuschüssen und Sponsoring in Höhe von TEUR 327 (i. Vj. TEUR 464) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 100 (i. Vj. TEUR 242). Letzere umfassen Erträge aus der Ausuchung nicht eingelöster Gutscheine in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 157) und Erträge aus nicht zurückgegebenen Eintrittskarten in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 0).

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten solche für Altersversorgung von TEUR 371 (i. Vj. 390).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.911 (i. Vj. TEUR 4.121) umfassen im Wesentlichen die Betriebskosten des Konzertsaals "Kölner Philharmonie", die Kosten des elektronischen Eintrittskarten Vertriebssystems, Kosten der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse Verwaltungskosten.

Die Gliederung der Gewinn und Verlustrechnung ist im Geschäftsjahr unter analoger Anwendung des § 158 Abs. 1 AktG sowie Berücksichtigung des § 270 Abs. 1 HGB entwickelt worden. Die Gewinn und Verlustrechnung ist nach dem Posten Jahresfehlbetrag um die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergänzt worden.

V. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) ergeben sich die Rechte und Pflichten aus der ZVKSatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Da die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zur Verschaffung der Zusatzversorgung durch Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag und Zahlung der laufenden Umlagen erfüllt sind, entsteht keine unmittelbaren Verpflichtungen gegenüber den beschäftigten Arbeitnehmern im Rahmen der durch die ZVK der Stadt Köln gegebenen Versorgungszusage.

VI. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 3.052. Sie bestehen aus Dauerschuldverhältnissen von Mietverträgen für Büroräumlichkeiten von TEUR 1.850 mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2040, aus dem Pachtvertrag des Konzertsaales Kölner Philharmonie der Gesellschafterin, Stadt Köln, von TEUR 812 bis Ende 2027 und dem bestehenden Reinigungsvertrag von TEUR 390.

VII. Sonstige Angaben

Die KölnMusik Betriebs und Servicegesellschaft mbH ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK). Die ZVK hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters, Berufsunfähigkeits und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Umlage beträgt 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zum Aufbau einer Kapitaldeckung wird ein Zusatzbeitrag seit 2007 von 3,2 % erhoben.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 war

TELID

Herr Louwrens Langevoort, Intendant, bestellt. Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers für das Jahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	IEUR
Gehalt	260
Tantiemen	30
Sachbezüge	11
Zusatzversorgung	13
Gesamtbezüge	314

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Frau Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Stelly. Vorsitzende: Herr Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a. D. (bis 09.12.2020)

Frau Valerie Weber, Hörfunkdirektorin des WDR Herr Dr. Ralph Elster, Unternehmensberater, MdR

Weitere Mitglieder: Herr Prof. Hans-Georg Bögner, Geschäftsführer (ab 10.12.2020)

Frau Brigitta von Bülow, Lehrerin, MdR

Frau Susanne Laugwitz-Aulbach, Kulturdezernentin der Stadt Köln

Herr Knut-Lennard Scholz, Student (ab 10.12.2020)

Frau Gisela Stahlhofen, Sachbearbeiterin, MdR (bis 09.12.2020)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln	1.500
Prof. Klaus Schäfer	1.125
Brigitta von Bülow, MdR	500
Dr. Ralph Elster, MdR	750
Susanne Laugwitz-Aulbach, Kulturdezernentin der Stadt Köln	250
Gisela Stahlhofen, MdR	750
Summe	4.875

VII. Beschäftigte

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2020	2019
Angestellte	59	59

Des Weiteren wurden studentische Teilzeitbeschäftigte eingesetzt.

IX. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB

Ein nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenes Rechtsgeschäft kann in der Anmietung des Konzertsaales Kölner Philharmonie mit der Gesellschafterin, der Stadt Köln, mit einer jährlichen Pacht (TEUR 56) angenommen werden. Eine marktübliche Pacht kann nicht festgestellt werden, da es an einem allgemeinen Markt mangelt.

X. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 23 (i. Vj. TEUR 23). Hiervon entfallen TEUR 23 auf die Abschlussprüfung.

XI. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 von EUR 5.428.117,43 soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Nach Verrechnung ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von EUR 0,00.

XII. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet. Hinsichtlich allgemeiner Risiken der zukünftigen Entwicklung verweisen wir auf unsere Berichtserstattung im Lagebericht.

Köln, den 22. Juni 2021

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, KÖLN ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

		ANSCHAFFUNG	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN	NGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	CHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	HWERTE
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgettlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	746.360,96	201.251,66	00'0	00'0	947.612,62	578.553,46	59.729,66	00'0	638.283,12	309.329,50	167.807,50
II. SACHANLAGEN											
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 											
Einbauten in gemieteten Räumen	399.084,44	168.614,68	576.263,41	00'0	1.143.962,53	304.140,44	20.924,59	00'0	325.065,03	818.897,50	94.944,00
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	4.157.505,26	162.955,54	00'0	1.132,06	4.319.328,74	3.535.053,50	163.847,54	1.131,06	3.697.769,98	621.558,76	622.451,76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	842.420,41	424.826,22	-576,263,41	00'0	690.983,22	00'0	00'0	00'0	00'0	690.983,22	842.420,41
	5.399.010,11	756.396,44	00'0	1.132,06	6.154.274,49	3.839.193,94	184.772,13	1.131,06	4.022.835,01	2.131.439,48	1.559.816,17
III. FINANZANLAGEN											
1. Beteiligungen	12.740,00	00.00	00'0	00'0	12.740,00	00'0	00'0	00'0	0,00	12.740,00	12.740,00
	6.158.111,07	957.648,10	00'0	1.132,06	7.114.627,11	4.417.747,40	244.501,79	1.131,06	4.661.118,13	2.453.508,98	1.740.363,67

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, KÖLN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln "Kölner Philharmonie" und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der "Kölner Philharmonie".

Die Gesellschaft erfüllt ihren Auftrag mittels der Durchführung eigener Konzertveranstaltungen, anderer kultureller Ereignisse mit musikalischem Bezug, musikpädagogischer Veranstaltungen, der Vergabe von Kompositionsaufträgen sowie sachverwandten Tätigkeiten im Konzertsaal der Kölner Philharmonie sowie an anderen Orten in Köln. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen umfassen zudem die Vermietung des Konzertsaals der Kölner Philharmonie an Veranstalter von Konzerten oder anderen kulturellen Ereignissen mit musikalischem Bezug, die sich in das Gesamtkonzept der Intendanz der KölnMusik GmbH einfügen.

2. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft war im ersten Halbjahr 2020 von einem massiven Einbruch infolge der COVID-19-Pandemie geprägt. Weltweit verhängten Behörden Beschränkungen und ordneten die Schließung von Geschäften und Verbote von Veranstaltungen an. Mit geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen versuchten zahlreiche Staaten dem drastischen Abschwung zu begegnen. Nachdem die Wirtschaft im Sommer angesichts sinkender Infektionszahlen und einer Lockerung der Auflagen wieder an Fahrt aufgenommen hatte, verschärften die Behörden im Herbst die Beschränkungen vor dem Hintergrund einer drastisch steigenden Zahl der Ansteckungen mit dem Virus wieder.

Der Livemusik-Markt verzeichnete in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie starke Verluste. Im gesamten Jahr waren kaum noch Konzertveranstaltungen möglich. Infolgedessen verzeichneten die Streaming-Umsätze einen steilen Aufwärtstrend. Auch wenn sich dieser Trend in den letzten Jahren, insbesondere überproportional im Jahr 2020, fortsetzte, kann das Erleben einer Live-Konzertveranstaltung durch die Nutzung digitaler Streaming-Angebote nicht ersetzt werden.

Die Corona-Pandemie hatte für die Kölner Philharmonie ebenfalls drastische Auswirkungen. Aufgrund der behördlich angeordneten Schließung der Kölner Philharmonie musste nahezu der gesamte Konzertbetrieb ab Mitte März eingestellt werden. In den wenigen Wochen und Monaten, in denen Konzertveranstaltungen möglich waren, konnten kleinere kammermusikalische Konzerte unter Beachtung eines strengen restriktiven Hygiene-Schutz-Konzeptes angeboten werden. Durch die sich permanent ändernden Corona-Schutz-Verordnungen war ein normaler Spielbetrieb kaum noch aufrecht zu halten. Aus diesem Grund setzte auch die KölnMusik zusammen mit den Hausorchestern vermehrt auf das Konzert-Streaming unter seiner Marke philharmonie.tv. Im Geschäftsjahr wurden eine Vielzahl von Konzerten Online als Video-Streaming angeboten.

3. Umsatz- und Veranstaltungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in der Kölner Philharmonie 170 Veranstaltungen – teils als Doppelkonzerte an einem Tag - durchgeführt, davon 81 KölnMusik-Veranstaltungen (Vorjahr: 429 Veranstaltungen, davon 194 KölnMusik-Veranstaltungen) inklusive 6 Philharmonie-Lunch-Veranstaltungen (Vorjahr: 30 Veranstaltungen) und 5 Koproduktionen (Vorjahr: 8).

Die Abonnements der KölnMusik-Veranstaltungen für die Spielzeit 2019/2020 mussten nach der Schließung der Kölner Philharmonie im März 2020 insgesamt anteilig rückabgewickelt werden. Ebenso mussten die Abonnements für die im August startende neue Spielzeit 2020/2021 aufgrund der behördlichen Schließung ab Ende Oktober ebenfalls rückabgewickelt und für den Rest der Spielzeit ausgesetzt werden.

Durch die sich immer wieder ändernden behördlichen Verordnungen war im Geschäftsjahr 2020 kein ordentlicher Spielbetrieb möglich. Das Jahr war wesentlich durch Konzert-Absagen, -Umplanungen und -Verschiebungen geprägt.

4. Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 sind mit einem Gesamtvolumen von TEUR 958 Investitionen durchgeführt worden. Gegenüber den vergangenen Jahren ist die Investitionstätigkeit deutlich gestiegen. Die Investitionen betragen im Wesentlichen die Fertigstellung des neuen Vordachs der Kölner Philharmonie sowie Folgeinvestitionen in eine neue Veranstaltungsdatenbank. Daneben wurden noch Anschaffungen in die technische Ausrüstung der Kölner Philharmonie sowie EDV Hard- und Software investiert.

5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Zur Finanzierung der Gesellschaft stehen zurzeit noch ausreichende liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.217 zur Verfügung. Zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Rahmen der Daseinsfürsorge erhält die KölnMusik GmbH einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Köln. Der Zuschuss zur Verlustabdeckung wurde vom Rat der Stadt Köln für 2020 auf TEUR 5.649.6 festgesetzt.

Weitere Finanzierungsmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr 59). Um auf Nachfrageschwankungen programmatischer Konzertveranstaltungen reagieren zu können, werden neben den Stammmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zusätzlich meist studentische Teilzeitbeschäftigte auf Stundenbasis beschäftigt.

7. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die zur Steuerung des Unternehmens bedeutsamen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren liegen aufgrund des öffentlichen Auftrages der Gesellschaft im künstlerischen Renommee sowie der Vielfältigkeit und Qualität des künstlerischen Programmangebots.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.762 (Vorjahr: TEUR 10.747). Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie musste der Spielbetrieb ab dem 10.03.2020 eingestellt werden. Nach den ersten Lockerungen im Mai/Juni konnten kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden. Mit Zuversicht startete die Spielzeit 2020/21 unter Einhaltung eines strengen Hygiene-Schutz-Konzeptes und einem behördlich festgelegten verminderten Sitzplatzangebot in der Kölner Philharmonie. Bis Ende Oktober konnten noch kammermusikalische Aufführungen dargeboten werden. In der Folgezeit bis zum Ende des Geschäftsjahres waren musikalische Darbietungen vor Zuschauern behördlich untersagt. Durch die Corona-Pandemie entwickelte sich auch die Erträge aus Servicegebühren und sonstigen Umsatzerlösen stark rückläufig.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 723). Aufgrund des durch die Corona-Pandemie eingebrochenen Veranstaltungsgeschäftes wurden November- und Dezember-Hilfen des Bundes in Höhe von TEUR 1.471 beantragt und bewilligt. Mindereinnahmen entstanden im Zusammenhang mit dem eingebrochenen Veranstaltungsgeschäft aus Förderungen und Sponsoringerträgen.

Der Aufwand aus bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Künstlerhonorare und Honorarnebenkosten. Der gesamte Aufwand der bezogenen Leistungen reduzierte sich von im Vorjahr TEUR 6.885 auf TEUR 3.798 angesichts der Absage von Konzertveranstaltungen. Um die Kultur in der Stadt weiter aufrecht zu halten, wurden viele Konzerte per Video-Stream online angeboten. Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2020 TEUR 5.177. Aufgrund der Durchführung von Kurzarbeit sank der Personalaufwand um TEUR 578 gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt um TEUR 1.210 auf TEUR 2.911 (Vorjahr TEUR 4.121). Bedingt durch die Absage von Konzertveranstaltungen und die zeitweise Schließung des Konzertsaales reduzierten sich vor allem die Vertriebsaufwendungen und die Betriebskosten des Konzertsaales.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich in 2020 auf TEUR 12.133 (Vorjahr: TEUR 16.975), so dass für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5.428 (Fehlbetrag Vorjahr: TEUR 5.532) erzielt wurde. Hiermit wurde der im Erfolgsplan 2020 ausgewiesene Planjahresfehlbetrag um TEUR 457 unterschritten.

Aus dem Veranstaltungsgeschäft erzielt die Gesellschaft wie in den Vorjahren Verluste, die insbesondere aus dem defizitären Eigenveranstaltungsprogramm resultieren.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.965 auf TEUR 8.556.

Die Aktivseite erhöhte sich aufgrund höheren Sachanlagevermögens von 1.741 TEUR auf 2.453 TEUR. Das Umlaufvermögen verringerte sich von 9.698 TEUR auf 6.031 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 507 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 2.095 aufgrund von Forderungen gegenüber dem Bund aus den beantragten Corona-Hilfen für November und Dezember. Demgegenüber sanken die liquiden Mittel um 2.883 TEUR aufgrund der Rückzahlung bereits erworbener Eintrittskarten für ausgefallen Konzertveranstaltungen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 222 TEUR aufgrund der Einstellung des

Zuschusses der Stadt Köln in Höhe von TEUR 5.650 und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von TEUR 5.428. Die Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber von im Vorjahr 7.254 TEUR auf 3.953 TEUR. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen auf Veranstaltungen. Der Eintrittskarten-Vorverkauf und die Abonnements für Konzertveranstaltungen mussten angesichts der Schließung der Kölner Philharmonie weitestgehend eingestellt und die erworbenen Eintrittskarten zurückgezahlt werden. Ebenso verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern, da keine Konzerte der Partner veranstaltet werden konnten.

3. Finanzlage

Über die Finanzlage der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Auskunft. Unsere Finanzlage ist gekennzeichnet durch das negative Periodenergebnis und dessen Ausgleich durch die Stadt Köln.

		TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
+ +/-	Periodenergebnis Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.428 245 152		-5.532 213 -62
- -/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions-	-25		0
-/+	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	-1.134		454
	Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-3.341		739
-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		-36
=	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-9.531	-4.224
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-201		-120
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-756</u>		<u>-925</u>
=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-957	-1.045
+ +	Einzahlungen in die Kapitalrücklage Einzahlungen aus dem Verkauf der Wertpapiere	5.650 2.000		5.284 0
		2.000	7.650	5.284
=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		7.030	3.204
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-2.838	15
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.055		6.040
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.217	6.055

C. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die kaufmännische Leitung und den Geschäftsführer. Mögliche Risiken werden regelmäßig in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen diskutiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Die weltweite CoronaPandemie hatte extreme Auswirkungen auf die Gesellschaft, da das gesamte Veranstaltungsgeschäft aufgrund von behördlichen Schließungen von Veranstaltungen nahezu zum Erliegen kam. Durch konsequente Einsparungen in allen Bereichen konnte der Verlust minimiert werden. Auch durch die Inanspruchnahme finanzieller Hilfen durch den Bund konnte dem drohenden zusätzlichen Verlust begegnet werden.

Die zukünftigen Entwicklungen sind angesichts der noch andauernden CoronaPandemie sehr schwer einzuschätzen. Nur durch eine restriktive Ausgabenpolitik wird eine Gefährdung der Gesellschaft begegnet werden können.

1. Unternehmensrisiko

Der Fortbestand des Unternehmens ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden. Insbesondere durch die Corona-Krise zusätzlich entstehende Verluste müssen durch staatliche Stellen und weiteren Hilfsprogrammen für die Veranstaltungsbranche entwickelt und ausgebaut werden, damit die Kultur die Pandemie überstehen kann.

2. Gesamtwirtschaftliches Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft, insbesondere durch die Corona-Krise können das Geschäft durch verändertes Konsumverhalten der Besucher beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken. Durch den langen Verzicht auf Kulturveranstaltungen kann sich das Umsatzergebnis in den nächsten Jahren positiv auswirken.

3. Unternehmensspezifische und Betriebsrisiken

Der Betrieb der Kölner Philharmonie ist in hohem Maße von der Zuverlässigkeit der technischen Ausrüstung des Konzertsaales abhängig. Dem Risiko eines ungeplanten Ausfalls bzw. einer Überalterung des Ausstattungsniveaus begegnen wir durch einen hohen Sicherheitsstandard sowie die qualifizierte regelmäßige Durchführung von Prüf, Wartungs und Instandhaltungsarbeiten.

4. Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 3.217 zur Verfügung. Sollte im nächsten Jahr die Corona-Pandemie und damit ein Verbot von Konzertveranstaltungen weiter fortsetzen, werden auch sich die Liquiden Mittel durch Einnahmen von Eintrittskarten weiter reduzieren. Das Risiko wird zurzeit als mittel eingestuft.

5. Rechtliche Risiken

Bei planmäßigem Verlauf der Geschäftsentwicklung ergibt sich im Verlauf des Geschäftsjahres weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung.

Existenzielle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres satzungsmäßigen Auftrages auf Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Köln angewiesen.

6. Beihilferechtliche Risiken

Die Europäische Kommission hat in einer Bekanntmachung vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 auch zum Bereich der Kultur Stellung genommen. Danach fällt der von der Stadt Köln zur Verlustabdeckung geleistete Zuschuss nicht unter das europäische Beihilferecht. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadt Köln als unzulässige Beihilfen zu qualifizieren sind und zurückgefordert werden können. Da bisher noch keine Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen ergangen ist, könnte noch ein kleines Restrisiko verbleiben. Ein weiteres Risiko könnte die Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Hilfen des Bundes darstellen. Sollten die Zahlungen des Bundes beihilferechtlich auf den Konzern die Stadt Köln Anwendung finden, könnte mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen sein. Wir haben für die KölnMusik GmbH nur die sogenannte November/Dezemberhilfe beantragt und gehen davon aus, dass dieser Schadensausgleich mit Art. 107 Abs. 2b AEUV keine absolute Obergrenze pro Unternehmen oder Unternehmensverbund vorschreibt, weshalb wir die Corona-Hilfen in voller Höhe als Ertrag ausgewiesen haben.

7. Risiken der Corona-Krise

Der Ausbruch der Corona-Krise in Deutschland birgt weiterhin erhebliche Risiken auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft. Aufgrund der hohen Inzidenzwerte Ende des Geschäftsjahres und der Folgemonate musste der gesamte Veranstaltungsbetrieb weiterhin eingestellt werden. Dies betrifft sowohl sämtliche Eigenveranstaltungen, als auch Fremdveranstaltungen in der Kölner Philharmonie. Bis Ende Mai 2021 konnten keine Konzertveranstaltungen durchgeführt werden. Erst ab Anfang Juni, aufgrund gesunkener Inzidenzwerte waren Konzerte mit einem Sitzplatzangebot von max. 250 Zuschauern wieder erlaubt. Sollte der Inzidenzwert weiter sinken, ist zu hoffen, dass Konzertveranstaltungen ab der neuen Spielzeit im September 2021 wieder ohne Einschränkungen stattfinden können. Sollten sich die Inzidenzwerte, trotz landesweiter Impfungen durch Mutationen wieder erhöhen, wird dies wieder erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben

D. Prognosebericht

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2021 sehen für die KölnMusik GmbH ein vermindertes Geschäftsvolumen wie in den Vorjahren vor. Aufgrund der Corona-Krise und des behördlich verfügten Veranstaltungsverbotes wurden für das I. Quartal 2021 keine Konzertveranstaltungen geplant. Für die Folgemonate wurden Veranstaltungen mit einem verringerten Sitzplatzangebot, angepasst an die aktuellen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW, geplant. Vermietungserlöse aus der Vermietung des Konzertsaales an andere Veranstalter wurden nahezu nicht eingeplant. Erst ab der neuen Spielzeit 2021/2022, beginnend Ende August, wurde mit einem normalen Spielbetrieb geplant, unter Beachtung eines verringerten Sitzplatzangebotes in der Kölner Philharmonie.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 03. März 2021 den von der Geschäftsführung vorgeleg-

ten Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenplan, eingehend beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan 2021 am 03. März 2021 beschlossen.

Der Erfolgsplan 2021 schließt mit einem Plan-Jahresfehlbetrag von TEUR 7.486 ab. Die Plan-Erträge für das Wirtschaftsjahr 2021 belaufen sich auf TEUR 5.365 auf Basis eines verringerten Veranstaltungsangebotes, insbesondere im Vermietungsbereich. Die Plan-Aufwendungen auf TEUR 12.849 kalkuliert. Bei der Planung wurde die aktuelle Corona-Krise und die zeitweise Schließung des Veranstaltungsbetriebes eingerechnet. Bei einer Öffnung des Veranstaltungsbetriebes für Konzertveranstaltungen infolge sinkender Inzidenzwerte wurden Konzerte mit einem verringerten Sitzplatzangebot geplant. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde aufgrund der aktuellen Corona-Krise deutlich erhöht und auf TEUR 7.486 festgesetzt.

Um die Vorgabe des Plan-Zuschussbedarfs einzuhalten, sind die Sparmaßnahmen der letzten Jahre beizubehalten bzw. weiter fortzuentwickeln. Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere durch allgemeine Kostensteigerungen oder sich ändernde Arbeits- und Sozialgesetze, würden für die Gesellschaft zusätzliche, nicht gedeckte Defizite bedeuten, die bei Beibehaltung ihres satzungsgemäßen Auftrags nicht kompensiert werden können. Sollte die Corona-Krise auch im Jahr 2021 weiter fortschreiten und sich die Inzidenzwerte nicht weiter verringern, sind Maßnahmen zur Kostenreduktion, auch in Form der Weiterführung der Kurzarbeit, fortzusetzen.

Auf Grund dieser möglichen zukünftigen Entwicklungen kann die Gesellschaft ihre Aufgaben nur dann im bisherigen Rahmen weiter wahrnehmen, wenn eine ausreichende finanzielle Ausstattung gesichert ist und eine Aufzehrung des derzeit noch ausreichend dotierten Eigenkapitals vermieden werden kann.

Köln, den 22. Juni 2021

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung Geschäftsführung

Louwrens Langevoort